

Sie wünschen sich Unterstützung bei der Betreuung Ihrer Angehörigen in der letzten Lebensphase?

➤ Die Versorgungsangebote

Ein pflegebedürftiges Familienmitglied hat eine schwere Erkrankung, bei dem eine Heilung nicht mehr möglich ist? Sie benötigen eine Versorgung bei der nicht mehr die Heilung und Lebensverlängerung im Vordergrund steht, sondern Lebensqualität wie Nähe, Zuwendung und die Linderung von Schmerzen. Sie wird auch als palliative Versorgung und hospizliche Begleitung bezeichnet.

➔ Das ist wichtig

Das besondere Versorgungskonzept der **Palliativpflege** begleitet schwerstkranke und sterbende Menschen am Ende ihres Lebens durch frühzeitiges Erkennen und Lindern von belastenden Symptomen. Eine umfassende Betreuung und Versorgung ermöglicht sterbenden Menschen ein würdevolles Leben bis zum Tod. Palliativpflege und -medizin kann durch Hospizarbeit unterstützt werden: Patient*innen mit geringer Lebenserwartung werden zusammen mit ihren Nahestehenden unterstützt. Je nach individueller Situation können die Betroffenen bis zu ihrem Lebensende zu Hause, in einem Hospiz oder auch in einem Pflegeheim leben.

Palliativpflege ist nicht nur als ein pflegerisches Konzept zu verstehen, sondern vielmehr als eine Haltung, welche die Lebensqualität von Betroffenen und deren Familien verbessert, die mit einer lebensbedrohlichen Erkrankung und deren Begleiterscheinungen umgehen müssen.

➔ Darauf kommt es an.

Gesetzlich Krankenversicherte haben unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf allgemeine und/oder spezialisierte ambulante Palliativversorgung.

Die **allgemeine ambulante Palliativversorgung (AAPV)** dient dem Ziel, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung von Palliativpatient*innen so weit wie möglich zu erhalten und zu verbessern sowie ein menschenwürdiges Leben bis zum Ende in ihrer gewohnten Umgebung zu ermöglichen.

Zu der allgemeinen ambulanten Palliativversorgung gehört in erster Linie die kontinuierliche Versorgung durch Haus- und Fachärzt*innen, Pflegedienste beziehungsweise stationäre Pflegeeinrichtungen. Diese arbeiten zusammen mit anderen Berufsgruppen wie Seelsorger*innen, Sozialarbeiter*innen und ambulanten Hospizdiensten. Der überwiegende Teil schwerstkranker und sterbender Menschen wird in der Regel in der allgemeinen ambulanten Palliativversorgung betreut.

Die **spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)** richtet sich zusätzlich an Palliativpatient*innen und deren soziales Umfeld, wenn die Erkrankung den Einsatz eines spezialisierten Palliativteams (Palliativmediziner*innen und Palliativ-Care Pflegekräfte), zum Beispiel bei apparativer palliativmedizinischer Behandlung, zeitweise oder dauerhaft notwendig macht. Die Betreuung durch ein solches Team beinhaltet insbesondere Beratung und Versor-

gung, einschließlich der Koordination von notwendigen Leistungen. Diese werden individuell und umfassend mit den Betroffenen und ihren Angehörigen abgestimmt.

→ Was steht mir zu?

Diese unterschiedlichen Angebote der Hospiz- und Palliativversorgung trägt in der Regel Ihre zuständige Krankenkasse:

- palliativmedizinische Versorgung durch Hausärzt*innen, niedergelassene Schmerztherapeut*innen oder Palliativmediziner*innen
- Ambulante Pflegedienste mit häuslicher palliativer Krankenpflege (AAPV)
- Stationäre Pflegeeinrichtungen (AAPV)
- Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV-Teams)
- Ambulante Hospizdienste (psychosoziale Unterstützung)
- Hospize
- Palliativstationen im Krankenhaus

Wichtig: Der Sozialdienst des Krankenhauses und die Krankenkasse der betroffenen Person halten Listen mit Vertragsärzt*innen, entsprechenden Einrichtungen und ambulanten Pflegediensten zur Palliativversorgung vor. Fragen Sie nach!

SAPV-Teams und ambulante Hospizdienste betreuen auch schwerstkranke und sterbende Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen.

Kostenlos sind Beratung, Unterstützungsangebote und ehrenamtliche Begleitung der betroffenen Patient*innen und ihrer Familien durch ambulante Hospizdienste.

Tip: Liegt eine Pflegebedürftigkeit vor, können ebenfalls Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden.

Hinweis: Die meisten ambulanten Pflegedienste können im Rahmen der Häuslichen Krankenpflege auch Leistungen der AAPV anbieten. Bei der Auswahl sollte darauf geachtet werden, dass eine Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit angeboten und ebenso eine Palliativ-Care Fachkraft beschäftigt wird. Neben AAPV können zusätzlich auch Leistungen der Pflegeversicherung (z. B. Grundpflege) erbracht werden.

→ Was muss ich tun?

Die allgemeine ambulante Palliativversorgung (AAPV) oder die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) werden von zugelassenen Hausärzt*innen oder Krankenhausärzt*innen verordnet. Die Notwendigkeit zur Aufnahme in ein stationäres Hospiz ist ebenfalls durch Vertragsärzt*innen oder Krankenhausärzt*innen zu bestätigen. Sie müssen von der Krankenkasse vorab genehmigt werden.

Hinweis: Die Krankenkasse erhebt einen Zuzahlungsanteil in Höhe von 10 Euro pro Verordnung. Außerdem muss die versicherte Person 10 Prozent der Kosten der Maßnahme für bis zu 28 Tage pro Jahr, maximal aber 10 Euro am Tag bezahlen. Bei Befreiung von der Rezeptgebühr, entfällt dieser Eigenanteil.

Tipps:

- Mit einer Patientenverfügung können konkrete Festlegungen zu Behandlungs-, Versorgungs- und Pflegemaßnahmen getroffen werden.
- Bundesweite Adressen und Informationen: www.wegweiser-hospiz-palliativmedizin.de
- Für die Begleitung von nahen Angehörigen in der letzten Lebensphase gibt es für Beschäftigte unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit einer bis zu drei Monate dauernden vollständigen oder teilweisen Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz.

Dieses Merkblatt dient der weiteren Information nach der Pflegeberatung. Gern stehen wir Ihnen für weiterführende Gespräche zur Verfügung.



awo-pflegeberatung.de

Telefonberatung: 080060 70110

Onlineberatung: www.awo-pflegeberatung.de

WWW.CHARTA-FUER-STERBENDE.DE

Wir unterstützen die **Charta**